

Hinweise zur Erstellung von Hausarbeiten

Romanisches Seminar der Leibniz Universität Hannover

Stand: Februar 2023

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

- Eine Hausarbeit ist eine benotete Prüfungsleistung. Hierbei handelt es sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen Fragestellung aus dem Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung und unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Fachliteratur.
- Bitte melden Sie sich online während des Meldezeitraumes (15.-31. Mai im Sommersemester / 15.-30. November im Wintersemester; als veranstaltungsbegleitende Prüfung (VbP) 15.-30. April im Sommersemester / 15.-31. Oktober im Wintersemester) für die Hausarbeit an.
- Die Festlegung eines Hausarbeitsthemas erfolgt nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin der laufenden Lehrveranstaltung während seiner/ihrer Sprechstunden (tragen Sie sich dafür in die Sprechstundenterminliste in Stud.IP ein). Spätestens zum Ende der laufenden Lehrveranstaltung sollte die Themenstellung für eine Hausarbeit feststehen.
- Die Hausarbeit selbst wird während der anschließenden Semesterferien verfasst. Die Abgabetermine für Hausarbeiten sind folgende: 15. März im Wintersemester / 15. September im Sommersemester. Es bleibt den jeweiligen DozentInnen überlassen, welchen Abgabetermin sie innerhalb dieser Zeitfenster für die Hausarbeiten ihrer Lehrveranstaltungen festlegen.
- Es ist ein Exemplar der Arbeit in digitaler Form und als Ausdruck abzugeben.
- Verspätete Abgabe oder Rücktritt:
 - Sie können sich ohne Angabe von Gründen von der Hausarbeit abmelden.
 - Abmeldung: Bitte informieren Sie Ihre Dozentin spätestens bis zum 15. März im Wintersemester / 15. September im Sommersemester per Mail. Sie wird dann den Rücktritt auf QIS vermerken.
 - Unter Zustimmung Ihrer Lehrperson kann die Hausarbeit zur nächstfolgenden Abgabefrist eingereicht werden (Abgabetermin im darauffolgenden Semester). Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Lehrperson vor dem 15. März im Wintersemester / 15. September im Sommersemester per Mail.
 - Verspätete Abmeldungen (nach dem 15. März im Wintersemester / 15. September im Sommersemester) gelten als unentschuldigter Rücktritt, und damit als nicht bestanden (5,0).

1. LITERATURSUCHE

- Hausarbeiten müssen mit mindestens 8 Quellenangaben (Forschungsliteratur bzw. Sekundärquellen) versehen werden.
- Es ist sinnvoll, sich zunächst einen Überblick über das zu bearbeitende Thema zu verschaffen. Dazu bieten sich insbesondere Nachschlagewerke an. Neben einem thematischen Überblick liefern diese Werke auch erste Literaturhinweise. Weitere Literatur finden Sie im Onlinekatalog (OPAC) der Universitätsbibliothek unter <https://opac.tib.uni-hannover.de>. Bücher, die nicht in der Universitätsbibliothek vorhanden sind, können über Online-Fernleihe unter <http://www.gbv.de> (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) und <http://gso.gbv.de> (Gemeinsamer Bibliotheksverbund mit Online Contents) bestellt werden.
- Bei der Recherche im Internet ist Vorsicht angebracht: Sie sollten Quellen immer auf ihre Seriosität hin überprüfen. Oftmals kann nämlich nicht eindeutig beurteilt werden, ob ein Text wissenschaftlichen Ansprüchen der Wissensaufbereitung genügt. Wikipedia ist hierfür ein gutes Beispiel: Durch Quellenverweise und Fußnoten erwecken Wikipedia-Artikel einen wissenschaftlichen Eindruck. Dennoch ist das Zitieren aus solchen Textquellen ausdrücklich nicht

zu empfehlen, da sie oft von mehreren Personen verfasst worden sind, deren Fachwissen voneinander abweichen kann. Zudem unterliegen Wikipedia-Artikel einer kontinuierlichen Überarbeitung, so dass ihre Qualität von Absatz zu Absatz divergieren kann. Daher ist Wikipedia nicht zitierfähig, kann aber als Ressource genutzt werden, um sich einen ersten Einblick zu einem Thema zu verschaffen. Grundsätzlich sind ausschließlich diejenigen Internetquellen zitierfähig, die ein Impressum (gesonderte Seite mit Angaben zum Verlag, Herausgeber oder Autor) enthalten.

2. FORMALE VORGABEN

- Der Seitenumfang einer Hausarbeit beträgt zwischen 10 und 15 Seiten (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie sowie ggf. Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnisse).
- Der laufende Text der Arbeit wird einseitig im Blocksatz und mit Zeilenabstand 1,5 und Schriftgröße 12 in einer gängigen, gut lesbaren Schrift (z.B. Times New Roman, Arial, Helvetica) geschrieben. Der Rand sollte oben und unten etwa 2,5 cm, links und rechts 2 cm betragen.
- Die Seitenzahlen werden in einer Fußzeile unterhalb des Textes angegeben. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis erhalten keine Seitennummerierung.
- Bei Abbildungsverzeichnissen müssen alle Legenden und Zeichen gut zu erkennen sein. Bei Grafiken verwenden Sie die Abkürzungen „Abb.“ für „Abbildung“ und „Tab.“ für „Tabelle“.
- Fremdsprachliche Ausdrücke werden durch Kursivdruck gekennzeichnet, die Schreibweise der Originalsprache wird beibehalten, z.B. „Die Literatur des *siglo de oro*...“ Dies gilt nicht für Zitate in der Fremdsprache: Hier reicht das Einrücken bzw. in Anführungszeichen setzen.
- Bedeutungsangaben werden in einfache Anführungsstriche gesetzt, z.B. *isla* bedeutet ‚Insel‘.
- Nicht belegbare Wortschöpfungen oder von MuttersprachlerInnen nicht akzeptierte Wörter oder Sätze werden mit einem * (Asterisk) gekennzeichnet, z.B. *Zeitheit.

3. GLIEDERUNG DER ARBEIT

- Grundsätzlich besteht eine Arbeit aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schlussbemerkung und Bibliographie. Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnisse stehen nach dem Inhaltsverzeichnis, Anhänge können vor oder nach der Bibliographie eingefügt werden.
- Das Titelblatt enthält folgenden Angaben: Universität, Fachbereich bzw. Institut, Titel der Veranstaltung mit Namen des Dozenten/der Dozentin, Titel der Arbeit, Art der Arbeit (Hausarbeit), Name, Semesterzahl, Abgabedatum, Matrikelnummer und E-Mail-Adresse des Studierenden.
- Im Inhaltsverzeichnis werden alle Kapitel mit Seitenzahlen angegeben. Dabei ist nur die jeweilige Zahl ohne den Zusatz „S.“ oder „Seite“ anzugeben, und auch nur die Seite, auf der das Kapitel beginnt.
- Die Einleitung sollte eine Einführung in Gegenstand, Methode und Ziel bzw. Fragestellung der Arbeit enthalten und präzise das Thema umschreiben.

Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- These/Fragestellung/Zielsetzung
- Hinweise zum methodischen Vorgehen
- Materialkorpus (bearbeitete Texte, Filme, Bilder, Interviews, Presseartikel usw.)
- benutzte Sekundärliteratur
- ggf. Relevanz der Arbeit/des Themas
- Im Hauptteil wird das Thema im Rahmen einer argumentativen Auseinandersetzung und mit Blick auf die in der Einleitung formulierte Hypothese bzw. Fragestellung kritisch untersucht. Hierbei müssen Primär- und Sekundärquellen angeführt werden, um die Argumente stichhaltig zu belegen. Beim Aufbau von Argumentationslinien sollten Sie immer auf eine logische Verknüpfung und eine kohärente Struktur achten. Grundsätzlich sollte der Hauptteil nicht als solcher betitelt sein, sondern eine dem jeweiligen Inhalt entsprechende Überschrift tragen.
- Am Schluss der Arbeit steht eine Schlussfolgerung. Hierbei werden die gewonnenen Resultate nicht einfach nur wiederholend zusammengefasst, sondern thesenartig zu Ergebnissen formuliert. Es ist sinnvoll, sich dabei auf die in der Einleitung formulierten Fragen bzw. Erkenntnisinteressen

zu beziehen. Neben den im Schlussteil formulierten Ergebnissen kann zusätzlich auch ein Ausblick oder Hinweis zu mit dem Thema verbundenen offenen bzw. weiterführenden Fragestellungen gegeben werden.

- Der Text wird sinngemäß in einzelne Kapitel und Unterkapitel gegliedert. Achten Sie bitte auf eine nicht allzu feingliedrige Einteilung (z.B. 3.2.1 und nicht 3.3.2.1.2). Kapitel sollten mit einer arabischen und nicht mit einer römischen Nummerierung versehen werden.
- Abgesehen von der Aufteilung der Arbeit in einzelne Kapitel und Unterkapitel sollte die Arbeit weiter in Absätze gegliedert werden. Diese sollten größere Sinnabschnitte bilden, die jeweils mit dem Beginn einer neuen Zeile markiert werden. Unbedingt gilt es zu vermeiden, nach jedem Satz eine neue Zeile zu beginnen. Die erste Zeile eines neuen Absatzes im Fließtext wird eingerückt, z.B. um 0,5 cm. Zu Beginn eines neuen Kapitels und bei wiedereinsetzendem Fließtext nach eingerückten Zitaten wird die erste Zeile nicht eingerückt.

4. ZITIEREN

- Vermeiden Sie Zitate von mehr als einer halben Seite. Normalerweise sollten Zitate nicht länger als sechs bis sieben Zeilen lang sein.
- Zitate müssen kommentiert werden, da sie keine eigenen Gedanken ersetzen. Zudem sollten Sie sich immer gut überlegen, was Sie zitieren und was Sie auch in eigenen Worten ausdrücken können (paraphrasieren).
- Kürzere Zitate (Wörter oder ein Satz) stehen in doppelten Anführungszeichen.
- Längere Zitate (d.h. länger als zwei Zeilen) werden links mit 1 cm Abstand zum Fließtext eingerückt und einzeilig sowie ohne Anführungszeichen gesetzt.
- Ein Zitat im Zitat wird in einfache Anführungszeichen gesetzt.
- Es ist nicht zulässig, Wortlaut oder Schreibung eines Zitates zu ändern. Sollten Sie Druckfehler oder Abweichungen von der gültigen Rechtschreibung feststellen, so übernehmen Sie diese und kennzeichnen Sie die fragwürdige Stelle direkt danach durch den Hinweis [sic!].
- Auslassungen, Ergänzungen oder Erläuterungen innerhalb eines Zitates müssen ebenfalls in eckige Klammern gesetzt werden, um sie als Eingriffe des Verfassers/der Verfasserin zu kennzeichnen. Auf diese Weise können Sie ein Zitat an die syntaktische Konstruktion ihres Satzes angleichen.

Beispiel: Der Autor verweist darauf mit „sinnvolle[n] Argumente[n]“

- Beim Zitieren muss immer die Quelle genannt werden. Bei der Kurzzitierweise geben Sie hinter dem schließenden Anführungszeichen, also hinter jedem wörtlichen Zitat, den Namen des Autors/der Autorin, die Jahreszahl und die Seitenzahl in runden Klammern bzw. in einer Fußnote an. Der Buchtitel wird nicht genannt, da er sich über die Namens- und Jahresangabe in der Bibliographie problemlos finden lässt.

Beispiel:

Gumbrecht (1990: 402) merkt an:

Cervantes scheint verstanden zu haben, was Lope de Vega nur erlebte – und dies schon sehr früh. Erinnern wir uns daran, dass die Konfrontation „wirklicher“ und „realer“ Hirten die Besonderheit seiner *Galatea* in der Gattungsgeschichte des bukolischen Romans ausmacht.

- Wenn Sie mehrmals hintereinander aus einem Werk zitieren, so kann nach erstmaliger Nennung der bibliographischen Angaben die Abkürzung „ebd.“ (steht für „ebenda“) verwendet werden, wenn Sie sich auf dieselbe Seite beziehen. Wenn Sie auf eine andere Seite desselben Werkes verweisen, schreiben Sie als Angabe „ebd.“ + Seitenzahl. Diese Regeln gelten auch für die oben beschriebene Kurzzitierweise.
- Zitate werden üblicherweise in der Originalsprache angeführt. Wenn Sie eine Übersetzung für notwendig halten, kennzeichnen sie diese durch: (Angabe der Originalquelle, meine Übersetzung). Geben Sie das Zitat zuerst in der Originalsprache und dann in der Übersetzung an.

5. PARAPHRASIEREN

- Zu häufiges Zitieren lässt auf mangelndes eigenständiges Denken schließen. Daher sollten Sie selbst formulieren bzw. paraphrasieren, also die Gedanken der bearbeiteten Literatur mit eigenen Worten umschreiben. Wie beim wörtlichen Zitieren muss in diesem Fall auch immer die Quelle nach den o.g. Regeln angegeben werden. Die Quellenangabe entspricht der Kurzzitierweise mit der Abkürzung „vgl.“ (vergleiche), z.B. vgl. Gumbrecht (1990: 402). Unentbehrliche Ausdrücke wie Fachtermini müssen natürlich auch bei einer Paraphrase beibehalten werden. Diese Regeln gelten auch bei der Bearbeitung fremdsprachiger Literatur (die Übersetzung eines fremdsprachigen Originalzitates ist noch keine Paraphrase!).

6. FUßNOTEN UND ANMERKUNGEN

- Fußnoten (hochgestellte Ziffern am Ende einer Seite) enthalten
 - bibliographische Quellenverweise (s.o.)
 - wichtige Anmerkungen, Ergänzungen bzw. Zusatzinformationen zum Text
- Fußnoten müssen am Fuß der jeweiligen Seite (einzeilig mit Schriftgröße 10 oder 11) gesetzt und über den Textverlauf der gesamten Arbeit durchnummeriert werden (automatische Word-Funktion).

7. BIBLIOGRAPHIE

- Alle im Text zitierten Werke müssen in einer Bibliographie am Ende der Arbeit aufgeführt sein. Hierbei sollte zwischen Primär- und Sekundärliteratur getrennt werden. Die aufgelisteten Werke sind alphabetisch nach den Nachnamen ihrer AutorInnen bzw. HerausgeberInnen zu ordnen. Mehrere Werke eines Autors/einer Autorin werden chronologisch geordnet.
- Es gibt unterschiedliche Konventionen für das Erstellen einer Bibliographie. Zu den gängigsten Richtlinien für das Bibliographieren gehören Formate wie Harvard, Chicago oder MLA. Es ist daher empfehlenswert, sich beim jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin danach zu erkundigen, ob ein bestimmtes Format bevorzugt wird.
- Eine bibliographische Angabe sollte unbedingt folgende Informationen enthalten:
 - Nachname, Vorname des Autors/der Autorin
 - Titel, Untertitel
 - Bände
 - Erscheinungsjahr des Werkes
 - Angabe der Auflage
 - Erscheinungsort
 - Verlag
 - bei Artikeln aus Zeitschriften oder Sammelbänden auch die jeweilige Seitengabe des Artikels (z.B. S. 1-10)
 - bei Internetquellen die URL-Adresse und Zugriffsdatum
- Grundsätzlich muss beim Bibliographieren ein Format (z.B. MLA) konsequent durchgehalten werden.

8. HINWEISE ZUR SPRACHE

- Achten Sie auf einen angemessenen Sprachstil, d.h. verwenden Sie keine umgangssprachlichen Formulierungen. Um häufige Wortwiederholungen zu vermeiden, ist es sinnvoll Synonyme zu verwenden.
- Achten Sie insgesamt auf Klarheit und Kohärenz in Ihrer Argumentations- und Ausdrucksweise und vermeiden Sie thematische Abschweifungen.
- Vermeiden Sie Gedankensprünge und lassen Sie keine Dinge aus, die Ihnen (gerade) selbstverständlich erscheinen, sofern diese für die behandelte Fragestellung von Belang sind. Aufgrund der großen und vielfältigen Textmengen, die von DozentInnen berufsbedingt gelesen

werden müssen, können Sie nicht eine zeitaufwendige Interpretation seitens des Dozenten/der Dozentin voraussetzen. Ihre Argumentation sollte möglichst bei der ersten Lektüre verstanden werden können.

- Nehmen Sie in Ihrer Hausarbeit einen eigenen Standpunkt ein, aber ohne Ihre Person in den Vordergrund zu stellen. Schreiben Sie z.B. statt: „Nach meinen Beobachtungen...“, besser: „Die These ... widerspricht der Beobachtung, dass ...“. Vermeiden Sie also beim Schreiben die Verwendung der 1. Person Singular, wenn Sie Fakten darstellen, Argumente abwägen oder Schlüsse ziehen. Bei der Darstellung von eigenen Meinungen und Vermutungen können Sie durchaus - jedoch in gemäßiger Form - auch auf Ihre eigene Person Bezug nehmen.

Es versteht sich von selbst, dass Sie niemals fremde Gedanken als ihre eigenen ausgeben (plagiierten) sollten!

Hinweis: Ihre DozentInnen sind professionelle LeserInnen, kennen die von Ihnen benutzte Primär- und Sekundärliteratur und identifizieren Plagiate. Zudem werden an der Leibniz Universität Hannover EDV-gestützte Verfahren (Plagiatssoftware) verwendet, um nicht mit Quellenverweisen gekennzeichnete fremde geistige Leistungen in Hausarbeiten aufzudecken. Ein Plagiat verstößt gegen die Prüfungsordnungen der Leibniz Universität Hannover und wird als Täuschungsversuch behandelt (vgl. §18 der Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang)!

Reichen Sie mit der Hausarbeit eine unterschriebene Einwilligungserklärung zur Plagiatsprüfung ein. Das Formular kann unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:

https://www.romanistik.uni-hannover.de/fileadmin/romanistik/03_Studium/erklaerung_der_eigenstaendigkeitNEU.pdf

Tipp: Die Leibniz Universität Hannover bietet regelmäßig Schreibwerkstätten an, in denen der Umgang mit schriftlichen Hausarbeiten, korrektem Zitieren und Bibliographieren geübt wird. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.zqs.uni-hannover.de/de/sk/schreiben/>